

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017

Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2016 im Stadtbezirk Chorweiler

Im Jahr 2016 meldete die Polizei keine Unfallhäufungsstelle für den Stadtbezirk Chorweiler. Im Bezirk ereignete sich auch kein tödlicher Verkehrsunfall.

Grundsätzlich wird eine Kreuzung oder Strecke dann als Unfallhäufungsstelle (UHS) gemeldet, wenn sich dort mindestens drei „qualifizierte“ Unfälle ereignet haben. Diese Vorgabe liegt dann vor, wenn bei einem Unfall Beteiligte verletzt wurden oder mindestens eines der beteiligten Fahrzeuge so stark beschädigt ist, dass es nicht mehr fahrbereit ist. Eine weitere Vorgabe ist, dass es sich um Unfälle des gleichen „Typs“ handeln muss. Der Unfalltyp bezeichnet dabei die Situation, die dem Unfall vorherging – z.B. Abbiege-Unfall oder Unfall im Längsverkehr.

Erfreulicherweise wurden diese Vorgaben im Jahr 2016 für keine Kreuzung oder Strecke im Stadtbezirk Chorweiler erfüllt.